

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER

MERKUR PRIVATBANK KGaA

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Motivation und Ziele der Offenlegung	4
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. 1, lit. a-d CRR).....	5
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR) .	13
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)	14
Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)	15
Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....	17
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	19
Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR).....	20
Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)	24
Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)	25
Marktrisiko (Art. 445 CRR)	27
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	27
Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR).....	27
Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	29
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	30
Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	33
Anlagen	37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit	14
Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	16
Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene	17
Tabelle 4: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	18
Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.....	19
Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	19
Tabelle 7: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen	20
Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen.....	21
Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten	22
Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge	23
Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen	24
Tabelle 12: Nominierte Ratingagenturen mit den dazugehörigen Ratingsegmenten	24
Tabelle 13: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung	25
Tabelle 14: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	26
Tabelle 15: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock.....	29
Tabelle 16: Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte	30
Tabelle 17: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten	31
Tabelle 18: Meldebogen C - Belastungsquellen	32
Tabelle 19: Erklärende Angaben	32
Tabelle 20: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	34
Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	36

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die MERKUR PRIVATBANK verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Unternehmensführungsregeln,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Verschuldungsquote.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die MERKUR PRIVATBANK zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die MERKUR PRIVATBANK geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. 1, lit. a-d CRR)

Die von der Geschäftsleitung festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Basis für das Risikomanagementsystem. Die MERKUR PRIVATBANK bietet unter einem gemeinsamen Markendach die Geschäftsfelder Finanzierung, Vermögensanlage und Handelsgeschäfte an. Bei der Finanzierung spezialisieren wir uns auf die Branchen Bauträger, Leasinggesellschaften und mittelständische Unternehmen sowie auf die Finanzierung von Immobilieninvestoren. Die MERKUR PRIVATBANK bietet Vermögensbetreuung für Privatpersonen, Unternehmen, Familien und Stiftungen und den institutionellen Rentenhandel an. Im Rentenhandel bedienen wir institutionelle Marktteilnehmer im Marktsegment von verzinslichen Wertpapieren. Die Bank refinanziert sich nicht über die Emission von Anleihen. Weiterhin ist die MERKUR PRIVATBANK als Handelsbuchinstitut klassifiziert.

Zur Begrenzung von Risiken sowie zur Überwachung und Steuerung der Risiken bestehen für alle Geschäftsfelder umfangreiche Geschäftsanweisungen, die bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

Die Geschäftsleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Überwachung der Risiken der MERKUR PRIVATBANK. Das Risikocontrolling als Fachbereich der Abteilung Unternehmenssteuerung informiert die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat im Rahmen des regelmäßigen Reportings über die Gesamtrisikosituation und die Auslastung der festgelegten Limite.

Zu den Hauptaufgaben des Risikocontrollings zählen:

- Umsetzung der bei der MERKUR PRIVATBANK geltenden Risikomessmethoden sowie deren Weiterentwicklung
- Unabhängige Kontrolle der zur Risiko- und Ergebnismessung herangezogenen Marktparameter
- Aggregation der Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko und Abgleich mit der Risikotragfähigkeit
- Information der Geschäftsleitung über die Risikolage des Unternehmens durch Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen, wie z. B. des Risikoberichtes

Die MERKUR PRIVATBANK hat für alle wesentlichen Risikoarten eigenständige **Risikostrategien**, basierend auf der Geschäftsstrategie, definiert.

Es wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt, wobei Mitarbeiter aus allen Geschäfts- und Fachbereichen einbezogen werden, um eine persönliche Einschätzung der möglichen Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Auswirkungen abzugeben. Darüber hinaus soll die Risikoinventur das Erkennen zusätzlicher Risiken ermöglichen. Die Ergebnisse werden im Risikoausschuss diskutiert und ggf. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Die Bank hat folgende relevante **Risikofelder** identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ertragsrisiko / Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Zu den verschiedenen Risikoarten, wie auch risikoartenübergreifend, führen wir regelmäßige hypothetische und historische Stresstests sowie Sensitivitätsanalysen durch. Um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können, werden für die als wesentlich eingestuften Risiken Risikofrühwarnindikatoren beobachtet.

Diese Risiken definieren wir dabei wie folgt:

Unter Adressenausfallrisiko verstehen wir insbesondere das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko ist definiert als Risiko aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Unter Kreditrisiko verstehen wir das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Emittentenrisiko umfasst Risiken der Ratingabstufungen und Credit Spreadausweitungen bei verzinslichen Wertpapieren des Depot A. Unter Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein noch nicht realisierter Gewinn nicht mehr vereinnahmt werden kann. Unter Länderrisiko verstehen wir das Kredit- oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht.

Das Marktpreisrisiko ist definiert als potentieller Verlust, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entstehen kann.

Unter Liquiditätsrisiko verstehen wir das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können, bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlust auflösen zu können.

Als operationelles Risiko bezeichnen wir die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse bzw. externe Dienstleister beim Outsourcing entstehen. Dies umfasst auch Risiken aus dem IT-Bereich.

Die MERKUR PRIVATBANK plant durch Gewinnthesaurierungen das strategische Kernkapital-Ziel zu erreichen sowie die Basis für weiteres Kreditwachstum zu schaffen. Ertragsausfälle sind somit wegen ihrer Auswirkung auf die GuV, die Kapitalbildung und damit auch für die Risikotragfähigkeit relevant. Ertragskonzentrationen existieren im Geschäftsfeld der Bauträgerfinanzierungen. Das

Bauträgergeschäft trägt aufgrund seiner Profitabilität überdurchschnittlich zum Erfolg der Gesamtbank bei. Dieser Risiken ist sich die Bank bewusst und hat zur Steuerung dieses Bereiches zahlreiche Instrumente implementiert.

Die Ertragsrisiken werden im Risikolimitsystem in Form eines konservativen Ansatzes des Risikodeckungspotentials sowie im Rahmen von Stresstests bei den Konzentrationsrisiken berücksichtigt. Als strategische Risiken definieren wir die Gefährdung der Ergebnisrechnung infolge einer unzureichenden Ausrichtung eines Unternehmens auf das jeweilige - möglicherweise kurzfristig veränderte - Geschäftsumfeld. Realisiert wird das strategische Risiko über rückläufige Erträge. Steuerungstechnisch ist es entsprechend dem Ertragsrisiko zuzuordnen.

Die Reputation wird definiert als der aus der Wahrnehmung Dritter resultierende öffentliche Ruf der Bank bezüglich ihrer Kompetenz und Vertrauenswürdigkeit. "Wahrnehmende" sind dabei Kunden, Anteilseigner, Fremdkapitalgeber, Mitarbeiter, Geschäftspartner, Wettbewerber, Regierungs-/Regulierungsbehörden usw. Als für die Reputation relevant werden dabei die Faktoren "gesellschaftliche Anforderungen", "finanzielle Performance", "Qualität interner Prozesse" sowie die "Kundenzufriedenheit" angesehen. Risiken bestehen in der Gefahr einer negativen Abweichung bzw. der Chance einer positiven Abweichung der Reputation vom erwarteten Niveau.

Wir betrachten das **Kreditrisiko** als wesentliches Risiko. Zur Abschirmung und Begrenzung der Risiken aus dem Kreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe unter Beachtung der folgenden Grundsätze:

- In allen Geschäftsfeldern werden einheitliche Standards für die Kreditentscheidungen angewandt.
- Den Kreditentscheidungen liegen Kreditstrategien zugrunde – über wesentliche Abweichungen muss den Aufsichtsorganen gesondert berichtet werden.
- Es erfolgt vor jeder Kreditentscheidung und danach mindestens jährlich eine Bonitätsbeurteilung des Kreditkunden mit anschließender Eingruppierung gemäß Ratingskala.
- Es gibt keine Kreditgewährung ohne Einzelkreditlimitierung.
- Jede Kreditentscheidung erfordert ein voneinander unabhängiges Votum des Marktbereiches und des Marktfolgebereiches, mit Ausnahme des sogenannten nicht risikorelevanten Geschäftes im Kleinkreditbereich.
- Mitarbeiter, die Kreditkompetenzen erhalten, müssen über ausreichende Qualifikationen verfügen.

Zur Bestimmung der Blanko-Anteile im Kreditportfolio werden neben vorhandener Einzelrisikovor-sorge auch risikomindernde Sicherheiten berücksichtigt, bei denen es sich insbesondere um Grundpfandrechte und Bardeckungen handelt. Im Mittelstandsgeschäft besteht bei den zweckgebundenen Programmkrediten oftmals eine anteilige Risikoübernahme durch die Förderbanken. So können die Risiken je Risikoklasse nachhaltig quantifiziert und die Steuerung des Kredit-Portfolios effektiv gestaltet werden.

Neben der pauschal gebildeten Risikovorsorge auf Basis des Forderungsbestandes und der historischen Ausfallereignisse unter Berücksichtigung eines zukunftsorientierten Faktors wird für ausfallgefährdete Kredite Einzelrisikovorsorge gebildet. Maßgeblich hierfür ist die Feststellung des Zahlungsverzuges oder bedeutende Bonitätsverschlechterung, die einen Ausfall erwarten lässt.

Die Ermittlung der Risikobeträge erfolgt durch Bewertung des Kundenkreditportfolios über standardisierte Ausfallwahrscheinlichkeiten, ergänzt um unerwartete Verluste. Das Adressenausfallrisiko wird mit einem Credit-Value-at-Risk-Ansatz über ein Kreditportfoliomodell (CreditRisk+™) bei einem Konfidenzniveau von 95 % unter Berücksichtigung von Korrelationen über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten berechnet; hierbei werden Risikobegrenzungsmaßnahmen entlastend berücksichtigt.

Vorhandenen Konzentrationsrisiken – insbesondere im Bereich der Bauträgerfinanzierungen – begegnen wir durch entsprechende Regelungen hinsichtlich der regionalen Ausrichtung sowie strengen Überwachungsvorgaben für die einzelnen Projektfinanzierungen sowie der Besicherung der Engagements.

Länderrisiken werden nicht gesondert erfasst, das Auslandskreditgeschäft ist nicht von nennenswerter Bedeutung. Der Gesamtanteil der Auslandskredite liegt unter 1 % der gesamten Kredite an Nichtbanken (ohne Depot A).

Auf dieser Basis haben wir zum Bilanzstichtag ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 19,6 Mio. EUR ermittelt.

Über die Risiken aus dem Kreditgeschäft wird der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet. Das Reporting erfolgt hierbei nach den Grundsätzen der Regelungen der MaRisk und enthält auch die Auswirkungen auf das Adressenausfallrisiko, die im Rahmen der durchgeführten Stresstests ermittelt wurden.

Unter den Adressenausfallrisiken bei Wertpapieren (**Emittentenrisiko**) werden nicht nur Ausfallrisiken, sondern auch Spread- und Migrationsrisiken subsumiert. Spreadrisiken definieren sich dabei als Wertverlustrisiken aufgrund marktbedingter Spreadausweitungen. Migrationsrisiken umfassen die Gefahr eines möglichen Wertverlustes aufgrund von Ratingverschlechterungen.

Die Depot A Anlagen bestehen ausschließlich im Bereich verzinslicher Anleihen von Kreditinstituten mit einem Rating von „A“ oder besser. Hier bestehen auch Forderungen gegen Emittenten mit Sitz in den Niederlanden.

Mit dem Modul „Kreditportfolio für Eigengeschäfte“ werden die Migrations- und Spreadrisiken des ausfallrisikobehafteten Eigengeschäftes bewertet. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation werden durch einen Credit-Value-at-Risk-Ansatz und einem Konfidenzniveau von 95 % im Kreditportfoliomodell

(ZIABRIS) periodische erwartete und unerwartete GuV-Belastungen ermittelt. Das ermittelte Risiko betrug zum Bilanzstichtag 0,2 Mio. EUR.

Das **Kontrahentenrisiko** (Abwicklungsrisiko) unserer Handelsgeschäfte wird durch Einsatz eines Limitsystems begrenzt. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Handelspartnern getätigt, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko) aus Derivaten ist von untergeordneter Bedeutung, da Derivate im Wesentlichen nur im Fremdwährungsbereich als Kundengeschäfte eingesetzt werden. Das Risiko zum Bilanzstichtag wurde mit 0,2 Mio. EUR angesetzt.

Zur Ermittlung von Adressenausfallrisiken von Kreditinstituten wird auf deren Kapitalmarkt-rating abgestellt, kombiniert mit der Annahme von Ratingdowngrades. Dieses Risiko wird maßgeblich von unserem Guthaben bei der DZ-Bank bestimmt. Zum Bilanzstichtag belief sich der Risikobetrag auf 0,2 Mio. EUR.

Die sich aus dem Kunden- und Eigengeschäft ergebenden Adressenausfallrisiken werden im jeweiligen Limitsystem zusammengeführt und auf die Risikotragfähigkeit des Gesamthauses angerechnet.

Unter dem **Marktpreisrisiko** verstehen wir die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Anleihekurse, Credit Spreads) vom geplanten Ergebnis abweicht.

Die Fristenbilanz der Bank erlaubt es uns, Veränderungen der Geld- und Kapitalmarktzinsen zeitnah in die Konditionierung der Geschäfte zu transferieren. Wir betrachten das Marktpreisrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als wesentliches Risiko für die Bank, auch wenn dieses aufgrund der Geschäftsstruktur das Risikobudget zum Bilanzstichtag nur mit einem vergleichsweise geringen Risikobeitrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Risikolimitsystem belastet.

Die Bank bewertet als Handelsbuchinstitut täglich sämtliche Marktpreisrisikopositionen neu und rechnet diese auf die Risikolimits an. Zum Bilanzstichtag beträgt das Risiko aus diesem Bereich 0,0 Mio. EUR.

Das Fremdwährungsgeschäft bleibt vom Volumen und von den enthaltenen Risiken her von untergeordneter Bedeutung.

Zur Steuerung des **Liquiditätsrisikos** kommt ein bankinternes Liquiditätsrisikomodell zum Einsatz, auf dessen Basis regelmäßig der kurzfristige Liquiditätsbedarf (30 Tage) ermittelt wird. Je nach Geschäftsart liegen dem Modell deterministische (vertraglich vereinbarte) oder aus der Bodensatztheorie abgeleitete erwartete Zahlungsströme zugrunde. Berücksichtigung finden hierbei sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen (z. B. offene Kreditzusagen). Zusätzlich werden Szenarien berücksichtigt, die einen institutsspezifischen oder marktweiten Stress abbilden. Zum Bilanzstichtag betrug der ermittelte Liquiditätsreservebedarf 231,8 Mio. EUR. Parallel dazu wird mittels einer

taggenauen Prognose die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) sichergestellt. Die Prognose liefert zum Stichtag für die 30 Tage des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs eine Spanne von 285,8 Mio. EUR bis 332,0 Mio. EUR.

Der so ermittelte **Liquiditätsreservebedarf** muss jederzeit in Form hochliquider Aktiva zur Verfügung stehen. Diese Liquiditätsreserve wird in Form von täglich fälligen Einlagen bei der Deutschen Bundesbank, inländischen Kreditinstituten und hochliquiden Wertpapieren im Eigengeschäft gehalten. Die Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsreserve werden täglich überwacht. Für den Fall einer Unterschreitung der erforderlichen Liquiditätsreserve besteht ein Notfallkonzept (Notfallplan) mit mehreren Eskalationsstufen

Ein spezielles **Marktliquiditätsrisiko** aus der Platzierung von Finanzinstrumenten sehen wir für die MERKUR PRIVATBANK nicht, da sich die MERKUR PRIVATBANK nicht als Akteur auf diesem Markt betätigt. Lediglich für den Bereich der Refinanzierung über die Hereinnahme von Einlagen institutioneller Anleger sehen wir für die MERKUR PRIVATBANK noch ein geringes Marktliquiditätsrisiko. Dieses steuern wir im Rahmen unseres Risikolimitsystems; der im Risikolimitsystem berücksichtigte Wert betrug zum Bilanzstichtag 0,1 Mio. EUR.

Wesentliche Bestandteile der Refinanzierung der MERKUR PRIVATBANK sind die Hereinnahme von Kundeneinlagen im Rahmen des Filialgeschäftes und über das Internet, von Termineinlagen institutioneller Anleger und im Rahmen des Bauträgerfinanzierungsgeschäftes in Form von Kaufpreiszahlungen. Die Kundeneinlagen werden in Form von Spareinlagen, Termineinlagen und täglich fälligen Einlagen angelegt. Neben den Kundeneinlagen erfolgt die Refinanzierung über die Nutzung von Programmkrediten der öffentlichen Förderbanken und die Eigenmittel der MERKUR PRIVATBANK. Die Refinanzierungsmittel in Form von Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten, die zu einem hohen Teil für die Refinanzierung von Förderkrediten an Kunden verwendet werden, belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 225,6 Mio. EUR (Vj. 169,4 Mio. EUR). Die Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen machen zum Bilanzstichtag auf 2.214,2 Mio. EUR (Vj. 1.911,7 Mio. EUR) aus. Die Refinanzierungsmittel in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Einlagen (z. B. Tier 1-Anleihen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) betragen zum Bilanzstichtag 185,2 Mio. EUR (Vj. 173,3 Mio. EUR) sowie weitere 29,4 Mio. EUR (Vj. 31,6 Mio. EUR) in Form von Genussrechten und Nachrangkapital.

Die MERKUR PRIVATBANK rechnet für die nächsten zwölf Monate mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von 923,0 Mio. EUR. Der Mittelbedarf leitet sich aus den juristischen Fälligkeiten der Passivpositionen unter Berücksichtigung simulierter Veränderungen der variablen Positionen ab. Zur Refinanzierung dieses Bedarfs steht wie bisher die Hereinnahme von Kundeneinlagen zur Verfügung.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von

mindestens 100 % hat die MERKUR PRIVATBANK in 2020 jederzeit vollständig eingehalten. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die Quote auf 197,4 %.

Für die Kalkulation der Geschäfte verwendet die Bank Zinskurven, bei denen die Liquiditätskosten bereits implizit enthalten sind. Als zusätzliche Komponente werden Liquiditätsrisikokosten im Risikolimitsystem abgebildet, die aus dem Spread zwischen den historisch beobachteten eigenen Refinanzierungskosten zu einem Referenzzinssatz gebildet werden. Für die Berechnung wird das Segment der institutionellen Termineinlagen herangezogen, da über diese Einlagen der Liquiditätsausgleich der MERKUR PRIVATBANK erfolgt.

Als **operationelle Risiken** haben wir Rechtsrisiken, EDV-Risiken, Personalrisiken, Betriebsrisiken und Auslagerungsrisiken definiert. Zur Absicherung besteht eine umfassende Versicherungspolice „OP-Risk-Versicherung“.

Als ein wesentliches Risiko bewerten wir die Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen. Die MERKUR PRIVATBANK hat wesentliche Teile der Datenverarbeitung ausgelagert. Vor diesem Hintergrund besteht mit der von uns beauftragten Rechenzentrale ein Dienstleistungsvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist. Zur Schadensvermeidung bestehen umfassende Notfallpläne und Backup-Einrichtungen sowie physische Sicherungsmaßnahmen für die EDV-Anlagen.

Weitere wesentliche Auslagerungen sind die Auslagerung für Teile der Belegbearbeitung, des Zahlungsverkehrs, der Abwicklung des Wertpapier- und Depotgeschäftes sowie des Auslandszahlungsverkehrs. Für die Auslagerungen findet regelmäßig eine Risikobewertung statt.

Das IT-Risikomanagement wird mindestens in jährlichen Abständen überprüft. Die Kontrolle und Anpassung erfolgt durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Das Personal stellt für die MERKUR PRIVATBANK eine wesentliche Ressource dar. Durch interne und externe Personalqualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass der Qualifikationsstand der Mitarbeiter den aktuellen Anforderungen entspricht und die Mitarbeiter so ihren Aufgaben und den Herausforderungen gerecht werden können.

Um Rechtsrisiken so weit als möglich auszuschließen, werden grundsätzlich Standardverträge verwendet. Sämtliche individuellen Verträge sowie Vereinbarungen werden einer rechtlichen Würdigung unterzogen.

Zur aufsichtsrechtlichen Unterlegung des operationellen Risikos sind gemäß Basisindikatoransatz rund 14,9 Mio. EUR haftendes Eigenkapital gebunden.

Neben der regulatorischen Eigenmittelunterlegung werden operationelle Risiken im Risikolimitsystem mit 1,8 Mio. EUR berücksichtigt. Hierzu erfolgt eine Erfassung festgestellter Verluste in einer Schadensfalldatenbank, die dem Bereich der operationellen Risiken zugerechnet werden können. Diese

dient als Datengrundlage für die Bemessung der Risiken, wobei schadensreduzierende Vorkehrungen (z. B. Versicherungen) nicht risikomindernd berücksichtigt werden.

Die Risiken aus der COVID19-Pandemie hatten im letzten Jahr keine wesentlichen adversen Auswirkungen auf die Geschäfte der MERKUR PRIVATBANK. Das Planergebnis konnte trotz den verschärften Rahmenbedingungen übertroffen werden. Der für solche Situationen vorgesehene Krisenstab hat seine Arbeit unter Leitung der Geschäftsleitung aufgenommen und setzt diese auch in 2021 fort. Die Mitarbeiter werden über die bestehenden Kommunikationswege laufend über den aktuellen Stand und die entsprechenden Maßnahmen, wie z. B. Hygienemaßnahmen, Reisebeschränkungen usw. informiert. Die betriebsnotwendigen Prozesse sind identifiziert und entsprechende Notfallpläne liegen vor; gleiches gilt für die ausgelagerten Prozesse. Da die MERKUR PRIVATBANK keine direkten Auslandsbeziehungen bzw. keine Niederlassungen im Ausland hat, ist die MERKUR PRIVATBANK von landesspezifischen Einschränkungen nicht direkt betroffen.

Im Bereich des Adressenausfallrisikos haben sich bisher keine erhöhten Risiken realisiert. Dies hängt auch mit den staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft zusammen. In diesem Zuge hat die MERKUR PRIVATBANK ca. 66 Mio. EUR an Liquiditätshilfen ausgegeben. Diese sind weitgehend mit staatlichen Haftungsübernahmen (KfW-Darlehen) ausgestattet, sodass daraus drohende Risiken für die MERKUR PRIVATBANK überschaubar bleiben. Da wir im Bereich der Unternehmensfinanzierungen stark diversifiziert sind, gehen wir von moderaten Auswirkungen auf unser Portfolio aus. Das entsprechende Risikolimit wurde vorsorglich erhöht. In den anderen Risikoarten sehen wir bisher ebenfalls kein erhöhtes Risiko. Einen wesentlichen Anstieg der Marktpreisrisiken erwarten wir nicht. Auch vor dem Hintergrund der Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie ist die Liquiditätssituation der Bank stabil und erfüllt die internen Limite sowie die gültigen regulatorischen Anforderungen. Erhöhte operationelle Risiken sind ebenfalls ausgeblieben, werden jedoch weiterhin sorgfältig beobachtet.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)

Die MERKUR PRIVATBANK hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der MERKUR PRIVATBANK ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die MERKUR PRIVATBANK davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die MERKUR PRIVATBANK ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden, sofern sie sinnvoll messbar sind, im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Hierbei ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit

Risikoart	Limit TEUR	Risiko TEUR
Adressrisiko	25.500	20.139
- Kundengeschäft	24.000	19.561
- Eigengeschäft	1.500	578
Marktpreisrisiko	3.200	2.048
- Zinsrisiko	2.500	2.044
- Kursänderungsrisiko	600	4
- Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften	100	0
Operationelles Risiko	4.000	1.824
Liquiditätsrisiken	350	63
Puffer für allgemeine Risiken	1.700	
Gesamt	34.750	24.074

Zur Beurteilung der **Risikotragfähigkeit** ermittelt die Bank ein Risikodeckungspotential unter Going-Concern-Gesichtspunkten, welches aus dem erwarteten Ergebnis der folgenden 12-Monatsperiode dotiert wird, d. h. es erfolgt eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsberechnung unter Berücksichtigung geplanter Ausschüttungen. Für die Stresstests werden zusätzlich weitere Komponenten (regulatorisch nicht gebundenes Eigenkapital, Ausschüttungsverzicht) herangezogen.

Aus dem so ermittelten Risikodeckungspotential werden Risikobudgets gebildet, die den verschiedenen Risikoarten gegenübergestellt werden, wobei für nicht in die Quantifizierung einbezogene Risiken ein Risikopuffer zurückbehalten wird.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag betrug das insgesamt zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential 79,4 Mio. EUR; davon werden zur Abschirmung von quantifizierbaren Risiken 33,1 Mio. EUR zur Verfügung

gestellt. Die Inanspruchnahme dieser Risikodeckungsmasse durch Risiken hat zum Bilanzstichtag 24,1 Mio. EUR betragen, d. h. die Auslastung betrug 72,8 %. Für nicht quantifizierte Risiken wird ein zusätzlicher Puffer aus der Risikodeckungsmasse in Höhe von 1,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Unternehmensführungsregeln (Art. 435 Abs. 2 CRR)

Die Mitglieder des Leitungsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK KGaA ein Aufsichtsmandat.

Die Geschäftsleitung wird nach § 15 der Satzung der MERKUR PRIVATBANK - im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – von den persönlichen Gesellschaftern gebildet. Eine separate Strategie für die Auswahl der Geschäftsleitung wird deshalb nicht benötigt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen ausnahmslos über langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Leitung des Kreditinstituts. Die Geschäftsleitung der MERKUR PRIVATBANK besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Dr. Marcus Lingel und Dr. Andreas Maurer bilden hierbei den Bereich Markt und Claus Herrmann die Bereiche Marktfolge und Überwachung ab.

Die MERKUR PRIVATBANK hat als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates die Geschäftsleitung als permanente Gäste vorsieht. Der Prüfungsausschuss soll mindestens 2-mal jährlich tagen. Daneben wurde ein Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Dieser tagt bei Bedarf, mindestens 1-mal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der MERKUR PRIVATBANK 208,0 Mio. EUR und setzen sich aus harten Kernkapital, zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Im Folgenden wird die Abstimmung des bilanziellen Eigenkapitals mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln dargestellt.

Tabelle 2: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

	In TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 7 bis 11)	214.605
Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.*.)	-11.004
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	8.500
Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-7.160
+ Kreditrisikoanpassung	3.120
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	0
+/- Sonstige Anpassungen	-67
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	207.994

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Abschnitt „Risikomanagementziele und – politik“ beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die MERKUR PRIVATBANK ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko nach Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der MERKUR PRIVATBANK zum 31.12.2020.

Tabelle 3: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsebene

31.12.2020	Eigenkapitalanforderungen in TEUR
Kreditrisiko	116.366
Kreditrisikostandardansatz	116.366
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	54
Institute	3.851
Unternehmen	85.435
Mengengeschäft	15.127
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.092
Ausgefallene Risikopositionen	3.955
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	848
Beteiligungsrisikopositionen	82
sonstige Posten	1.921
Operationelles Risiko	11.081
Basisindikatoransatz	11.081
Gesamt	127.447

Zum 31.12.2020 stellen sich die Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 4: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

31.12.2020	in Prozent
Harte Kernkapitalquote	8,78
Kernkapitalquote	11,47
Gesamtkapitalquote	13,06

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils solide über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0,00% und 2,50% der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten.

Für das Jahr 2020 beträgt der antizyklische Kapitalpuffer in Deutschland 0,00%.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der MERKUR PRIVATBANK per 31.12.2020 dar.

Tabelle 5: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen¹

	Allgemeine Kreditrisikoposition	Eigenmittelanforderungen / davon: Allgemeine Kreditrisikoposition	Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	2.140.688	112.460	112.460	100,00	0,000%
Summe	2.140.688	112.460	112.460	100,00	0,000%

Tabelle 6: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

010	Gesamtforderungsbetrag in TEUR	1.593.085
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in TEUR	0,00

¹ Die ausländischen Risikopositionen sind kleiner als 2% und wurden daher gem. Art. 2 Abs. 5b der Del. VO (EU) N. 1152/2014 unserem Sitzland (Deutschland) zugeordnet.

Adressenausfallrisiken (Art. 442 CRR)

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Auf die Darstellung nach geografischen Hauptgebieten wird verzichtet, da das Hauptgebiet der MERKUR PRIVATBANK in Deutschland liegt. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der MERKUR PRIVATBANK ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten. Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Tabelle 7: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen TEUR	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolu- mens TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	338.231	256.687
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.734	1.556
Öffentlichen Stellen	6.010	6.011
Institute	301.371	314.103
Unternehmen	2.571.134	2.962.467
Davon: KMU	1.609.571	1.842.476
Mengengeschäft	440.020	434.617
Davon: KMU	192.972	190.530
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	204.509	195.952
Davon: KMU	140.235	134.715
Ausgefallene Risikopositionen	39.827	42.455
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9.235	4.969
Beteiligungsrisikopositionen	1.020	1.020
sonstige Posten	26.828	151.726
Gesamt	3.943.919	4.371.563

Die zwei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach Branchen und Restlaufzeiten.

Tabelle 8: Bruttokreditvolumen nach Branchen

Zum 31.12.2020 In TEUR	Privat- kunden		Nicht-Privatkunden			
	Gesamt	Gesamt	Baugewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Kreditinstitute	Sonstige Branchen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	338.231	0	0	338.231	0
Regionale oder lo- kale Gebietskör- perschaften	0	5.734	0	0	0	5.734
Öffentlichen Stel- len	0	6.010	0	638	128	5.243
Institute	0	301.371	0	0	301.373	0
Unternehmen	51.590	2.519.544	15.499	2.060.604	154.049	289.392
Mengengeschäft	178.908	261.112	26.337	20.554	5.488	208.732
Durch Immobilien besicherte Risi- kositionen	41.793	162.716	9.622	86.893	6.419	59.782
Ausgefallene Risi- kositionen	3.649	36.178	2.093	25.336	284	8.466
Mit besonders ho- hen Risiken ver- bundene Risikopositionen	0	9.235	0	9.235	0	0
Beteiligungsrisi- kositionen	0	1.020	0	0	1.000	20
sonstige Posten	0	26.828	0	0	24.923	1.904
Gesamt	275.940	3.667.979	53.551	2.203.260	831.895	579.273

Tabelle 9: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

Zum 31.12.2020 In TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	338.231	0	0	338.231
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	5.718	0	5.734
Öffentlichen Stellen	3.008	2.278	724	6.010
Institute	273.694	27.678	0	301.372
Unternehmen	1.973.347	459.237	138.550	2.571.134
Mengengeschäft	180.704	73.842	185.474	440.020
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	75.351	19.943	109.214	204.508
Ausgefallene Risikopositionen	25.017	5.908	8.902	39.827
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9.235	0	0	9.235
Beteiligungsrisikopositionen	1.020	0	0	1.020
sonstige Posten	25.828	0	1.000	26.828
Gesamt	2.905.451	594.604	443.864	3.943.919

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die MERKUR PRIVATBANK definiert Kredite, bei denen eine Überziehung größer 90 Tage besteht, als überfällig.

Als notleidend betrachtet die MERKUR PRIVATBANK Kredite die zinslos gestellt sind, deren Schuldner insolvent sind und/oder für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko hat die

MERKUR PRIVATBANK entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird dann erst vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Tabelle 10: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

Zum 31.12.2020 in TEUR	Anfangsbestand zum 31.12.2019	Zuführung	Auflö- sung	Ver- brauch	Endbestand zum 31.12.2020
Einzelwert- berichtigungen	10.149	2.036	1.673	439	10.073
Rückstellung	48	0	0	0	48
Zwischensumme	4.154	2.036	1.673	439	10.121
Pauschalwert- berichtigung	4.154	0	0	0	4.154
Gesamt	14.351	2.036	1.673	439	14.275

Tabelle 11: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug

Zum 31.12.2020 In TEUR	Privatkunden		Nicht-Privatkunden				Gesamt
	Gesamt	Gesamt	Baugewerbe	Grundstücks- und Wohnungswesen	Kreditinstitute	Sonstige Branchen	
Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	203	643	0	0	0	643	846
Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen	5.045	42.332	3.514	27.263	0	11.555	47.377
Bestand EWB und Rückstellungen	1.851	8.222	1.317	1.816	0	5.090	10.073
Bestand PWB							4.154
Netto Zuführung / Auflösung	-279	203	549	-1.170	0	825	-76
Direktabschreibung							10
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen							942

Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CRR)

Gemäß Artikel 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte folgende Ratingagenturen nominiert:

Tabelle 12: Nominierte Ratingagenturen mit den dazugehörigen Ratingsegmenten

Ratingagentur	Rating-/Marktsegment
Standard & Poor`s	Governments
Moody`s	Staaten und supranationale Institutionen
Fitch	Sovereigns and Supranationales

Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)

Die MERKUR PRIVATBANK verwendet Kreditrisikominderungstechniken zur Reduzierung ihrer Kreditrisiken. Dabei kommt das einfache Verfahren für finanzielle Sicherheiten zum Einsatz, bei dem der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 13: Risikopositionen vor und nach Kreditminderung

Zum 31.12.2020 In TEUR	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	338.231	476.627
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.734	6.180
Öffentlichen Stellen	6.010	68.716
Institute	301.371	326.085
Unternehmen	2.571.134	2.360.925
Mengengeschäft	440.020	392.652
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	204.509	204.509
ausgefallene Risikopositionen	39.827	35.911
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9.235	9.235
Beteiligungsrisikopositionen	1.020	1.020
sonstige Posten	26.828	26.828
Gesamt	3.943.919	3.908.688

Im Bauträgerfinanzierungsgeschäft werden finanzielle Sicherheiten in Form von Barunterlegungen geleistet. Großteils bestehen Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und -schulden, die entsprechend zur Anwendung kommen. Daneben bestehen in großem Umfang Sicherheiten in Form von Grundschulden, die nicht als Kreditrisikominderung im Sinne der CRR Artikel 195 ff. angerechnet werden können.

Im Bereich der Leasingfinanzierungen bestehen in großem Umfang Sicherheiten in Form von Sicherungsübereignungen und Forderungsabtretungen, die im Sinne der CRR Artikel 195 ff. nicht als Kreditrisikominderung angerechnet werden. Bei den Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Garantien öffentlicher Stellen und von Kreditinstituten insbesondere für öffentlich geförderte

Programmkredite. Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 14: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

31.12.2020 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Institute	0	0	0	0
Unternehmen	64.549	125.222	36.314	226.085
Mengengeschäft	22.428	10.697	14.242	47.367
Ausgefallene Risikopositionen	3.057	238	621	3.916
Öffentliche Stellen	0	10	0	10
Gesamt	90.034	136.167	51.177	277.378

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderungen (TEUR)
Fremdwährungsrisikopositionen	0
Rohwarenrisikopositionen	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
davon Anrechnungsbetrag Zinsnettoposition	0
darunter:	0
• Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
• Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	
andere Marktrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe	0

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderungen“ (Tabelle 3).

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315, 316 ermittelt.

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen umfassen neben den bilanziellen Beteiligungen auch Forderungen, die beim emittierten Institut als Kernkapital anerkannt sind. Die bilanzielle Beteiligung dient weitgehend dauernden Geschäftsbeziehungen. Daneben werden auch angemessene Erträge aus den

Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die nachstehend aufgeführten Beteiligungspositionen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgt eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von Beteiligungspositionen	Buchwert TEUR	beizulegen- der Zeitwert TEUR *)	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	0
Andere Beteiligungspositionen	1.020	1.020	1.020

Realisierte Gewinne / Verluste aus dem Verkauf von börsengehandelten Positionen sowie aus bilanziellen Beteiligungsverkäufen lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die auf der Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne/-verluste betragen insgesamt 0 (Null) TEUR. Neubewertungsgewinne werden nicht beim Kern- bzw. Ergänzungskapital berücksichtigt.

*) Nachdem weder für interne noch für externe Zwecke beizulegende Zeitwerte vollständig ermittelt wurden, werden hier die Buchwerte übernommen.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko resultiert aus der Fristentransformation. Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte (z.B. Swaps o.ä.).

Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Risikolimit gegenübergestellt. Die MERKUR PRIVATBANK misst und steuert das Zinsänderungsrisiko periodisch.

Dabei werden für die monatlich stattfindende Berechnung folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen;
- Eigenkapitalbestandteile sind enthalten soweit sie verzinslich sind;
- Für Positionen mit unbestimmter Zinsbindung bestehen Ablauffiktionen, die auf historischen Erfahrungen und/oder Expertenschätzungen beruhen;
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt;
- Unveränderte Geschäftsstruktur.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Prognoserechnungen wird auf der Basis diverser Zinsentwicklungsszenarien (z.B. Ad-hoc Verschiebung der Zinskurve als Parallel Verschiebung und Zinskurvendrehungen) die Auswirkung auf das Ergebnis simuliert. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei fallenden Zinsen sowie bei einer Drehung der Zinskurve.

Daneben wird der regulatorisch vorgegebene „Zinsschock“ gemäß BaFin Rundschreiben 06/2019 berechnet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sind wie folgt:

Tabelle 15: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR
Zinsschock + 200 Basispunkte	12.454
Zinsschock – 200 Basispunkte	-1.604

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Tabelle 16: Meldebogen A – belastete und unbelastete Vermögenswerte

31.12.2020 In TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	205.135	0	2.257.062	0
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
040	Schuldverschreibungen	0	0	39.992	34.730
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	39.992	34.730
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	489	0	30.733	0
121	davon: ...	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 17: Meldebogen B – Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	k.A.	k.A.
140	jederzeit kündbare Darlehen	k.A.	k.A.
150	Eigenkapitalinstrumente	k.A.	k.A.
160	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.
190	davon: von Staaten begeben	k.A.	k.A.
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	k.A.	k.A.
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	k.A.	k.A.
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	k.A.	k.A.
231	davon: ...	k.A.	k.A.
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	k.A.	k.A.
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	k.A.	k.A.

250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	204.567	0
-----	---	---------	---

Tabelle 18: Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	191.019	204.567

Tabelle 19: Erklärende Angaben

Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Die Quote der belasteten Vermögenswerte zum 31.12.2020 betrug 8,11.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit marktüblichen Rahmenverträgen.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 1,73 Prozentpunkte erhöht. Dies ist auf die vermehrte Ausreichung von Weiterleitungskrediten im Rahmen der COVID19-Pandemie zurückzuführen.

Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Seit dem 01. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend sind die Positionen zur Ermittlung der Verschuldungsquote dargestellt. Diese entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Stichtag	31.12.2020
Name des Unternehmens	MERKUR PRIVATBANK KGaA
Anwendungsebene	Einzelinstitut

Tabelle 20: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.681.959
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeiträge)	253.614
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen („Fully-phased-in“ Definition)	-1.206
7.2	Sonstige Anpassungen („Transitional“ Definition)	-1.206
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.936.779

Tabelle 21: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.683.232
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeiträge)	-67
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.683.165
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelspositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und –forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.

EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.237.431
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeiträge)	-983.817
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	253.614
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absätze 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	182.647
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.936.779
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,22
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle 22: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

		Risikopositionswerte der für die CRR Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.683.232
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.683.232
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	344.093
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3.089
EU-7	Institute	137.683
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	181.800
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	296.755
EU-10	Unternehmen	1.645.698
EU-11	Ausgefallene Positionen	39.203
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	34.911

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

Die MERKUR PRIVATBANK überwacht / analysiert ihre Bilanzentwicklung und die wesentlichen Bilanzkennzahlen laufend, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 6,22 %. Wesentliche Einflussfaktoren bei der MERKUR PRIVATBANK sind das Kernkapital sowie bilanzielle und außerbilanzielle Änderungen.

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 9.991 TEUR aus der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2019 und der Anrechnung von unabhängiger Seite geprüfter

Zwischengewinne aus dem Zwischenabschluss per 31.10.2020 ergeben. Bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße haben sich Änderungen im Berichtsjahr in Höhe von 333.505 TEUR ergeben, welches im Wesentlichen auf ein geplantes Wachstum in den Geschäftsbereichen Vermögensanlage und Finanzierung zurückzuführen sind.

Anlagen

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CET 1 Instrumente	CET 1 Instrumente	CET 1 Instrumente
1	Emittent	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Paid-up capital Instruments	Paid-up capital Instruments	Share Premium
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	CRR-Übergangsregelungen	CET1	CET1	CET1
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	CET1	CET1
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Komplementärkapital	Agio
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	19.914	4.696	33.551
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	19.914	4.696	33.551
9a	Ausgabepreis	100%	100%	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Komplementärkapital	Kapitalrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend	k.A.	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu AT1	nachrangig zu AT1	nachrangig zu AT1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	T2 Instrumente				
1	Emittent	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)	MERKUR PRIVATBANK KGaA (vormals Merkur Bank KGaA)	Bank Schilling & Co AG Serie 22	Bank Schilling & Co AG Serie 25
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	A1JYXZ	A1WZ5L	A1W1SE	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4	CRR-Übergangsregelungen	T2	T2	T2	T2	T2
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	T2	T2	T2	T2	T2
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genusssrechtskapital gem. Art. 63 CRR				
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1.200	2.000	500	400	372
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	2.000	2.000	500	1.000	930
9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert				
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.06.2012 - 30.12.2012	20.06.2013 - 25.07.2013	10.07.2013 - 31.12.2013	04.01.2010	12.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2021	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2020	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabsetzung)	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag (vorbehaltlich Herabsetzung)
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden						
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%	5,00%	5,00%	6,00%	6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stops"	nein	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär				
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär				
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)	bis zur Wiederergänzung eines durch Verlust verminderten Guthabens (Wiederzuschreibung aus Jahresüberschuss)
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten				
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Offenlegung der Eigenmittel

		31.12.2020	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	58.161	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	24.610	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.A.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	44.518	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.685	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	8.500	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	139.864	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-67	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

		31.12.2020	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-67	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	139.797	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	42.850	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	42.850	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	42.850	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	42.850	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	182.647	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			

		31.12.2020	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	22.226	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.120	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	25.346	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	25.346	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	207.994	
60	Gesamtrisikobetrag	1.593.085	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,78	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	11,47	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,06	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	2,545	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	5,47	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.000	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70

		31.12.2020	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.120	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18.182	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)